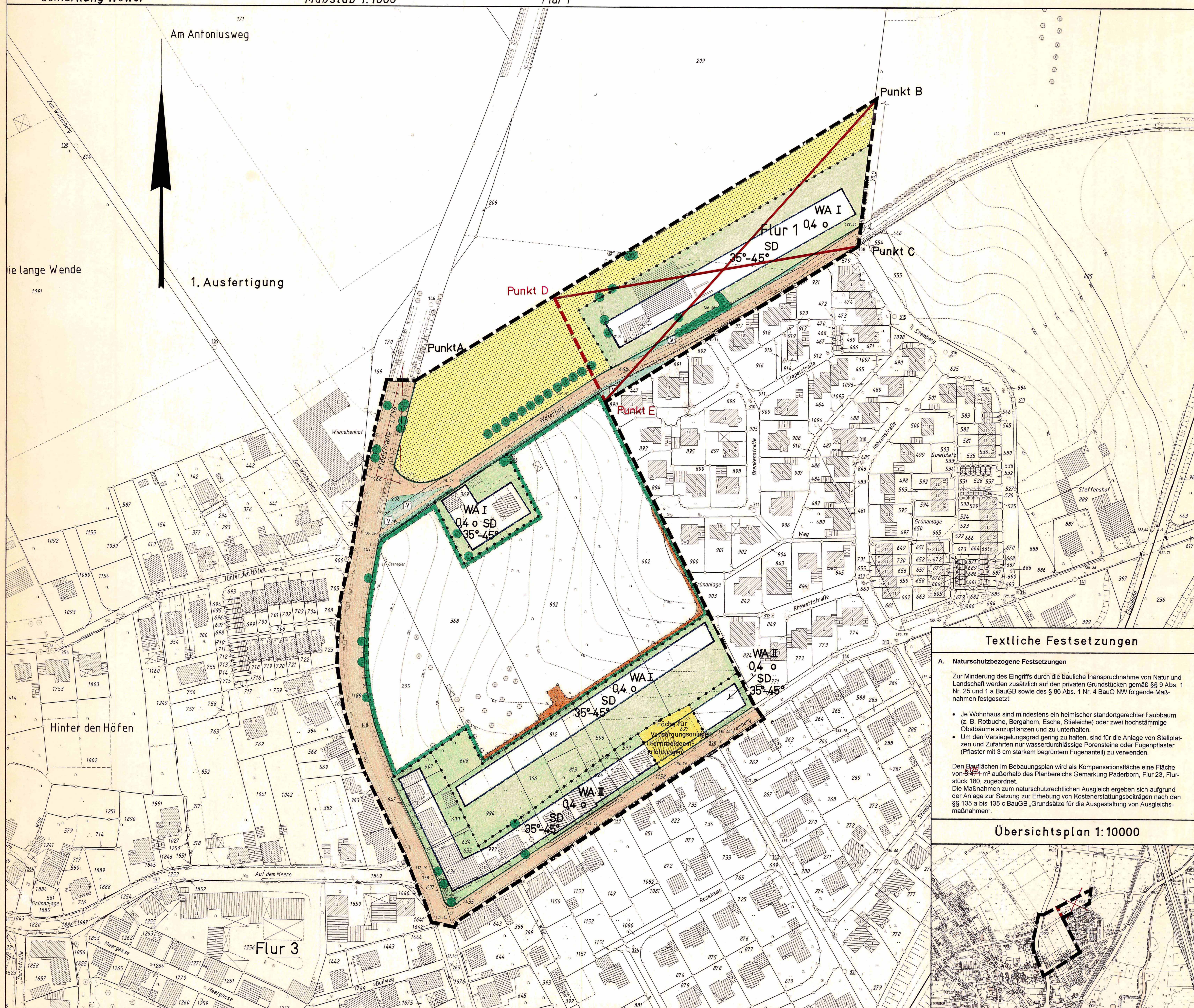


Bebauungsplan Nr. W47 B Teilgebiet 1
- Kleestraße -

*zur Festsetzung
von Art und Maß baulicher Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen.*

Flur 1



A. Naturschutzbezogene Festsetzungen

Zur Minderung des Eingriffs durch die bauliche Inanspruchnahme von Natur und Landschaft werden zusätzlich auf den privaten Grundbesitz gemäß §§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und 1 a BauGB sowie des § 96 Abs. 1 Nr. 4 BauA NRW folgende Maßnahmen festgesetzt:

- Je Wohnhaus sind mindestens ein heimischer standortgerechter Laubbau (z. B. Rotbuche, Bergornel, Esche, Stieleiche) oder zwei hochstämmige Obstbäume anzupflanzen und zu unterhalten.
- Und den Versiegelungsgrad gering zu halten, sind für die Anlage von Stellplätzen und Verläufen nur wasserdurchlässige Porenelemente oder Fugenpflaster (Pflaster mit 3 cm starkem begrüntem Fugenanteil) zu verwenden.

Den **Bereichen im Bebauungsplan** wird als **Kompensationsfläche** eine Fläche von **100 m²** außerhalb des Planbereichs Gemarkung Paderborn, Flur 23, Flurstück 100, zugeordnet.

Die Maßnahmen zum naturschutzrechtlichen Ausgleich ergeben sich aufgrund der Anlage zur Satzung zur Erhebung von Kostenersatzungsbeträgen nach den §§ 135 a bis 135 c BauGB „Grundsätze für die Ausgestaltung von Ausgleichsmaßnahmen“.

F E S T S E T Z U N G E N				BESTANDSANGABEN	RECHTSGRUNDLAGEN	HINWEISE	
Art und Maß baulicher Nutzung und überbaubare Grundstücksflächen		Verkehrsflächen	Grünflächen	Weitere Nutzungsarten			
WA Allgemeines Wohngebiet z.B. I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß 0,4 Grundflächenzahl 35°-45° Dachneigung 35°-45° als Mindest- und Höchstmaß o offene Bauweise SD Satteldach — Baugrenze --- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung ■ Nicht überbaubare Grundstücksfläche		■ Straßenverkehrsfläche ■ Verkehrsgrünfläche — Straßenbegrenzungslinie ▲ Sichtdreieck	■ Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz der Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ● Erhaltungsgebot für Bäume ■ Fläche für die Landwirtschaft	■ Fläche für Versorgungsanlagen (Fernmeldeeinrichtungen) ■ Mit Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Fläche zugunsten der Stadt Paderborn	1 Wohngebäude mit Hs. Nr. u. Geschoszahl 2 Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoszahl 3 Höhenlinie 4 Höhenpunkt 5 Flurgrenze Weitere Signaturen siehe DIN 18 702	§ 10, 2, 3 u. 8 bis 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.8.1997 (BGBl. I S. 2141) § 88 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) i. d. F. der Bekanntmachung vom 7.3.1995 (GV. NW. S. 218) in Verbindung mit § 9 Abs. 4 BauGB. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23.1.1990 (BGBl. I S. 127) Verordnung über die Ausarbeitung der Bauteilpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 1990) vom 18.12.1990.	1. Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodendenkmäler, Einzelunde oder auch Veränderungen und Verformungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westf. Museum für Archäologie/ Amt für Bodendenkmalpflege (Telefon 0521/52020250) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 u. 16 DöSchG).
Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 Kartengrundlage: Stadtgrundkarten Paderborn, den 9. NOV. 99 Stand vom November 1998 Stadtvermessungsamt Stadtvermessungsamtsleiteroberrat		Die bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans-Wohngebietes-Änderungsgebiets W136B werden innerhalb des Änderungsbereiches durch diesen Bebauungsplan außer Kraft gesetzt.					
Für die Erarbeitung des Planentwurfs: Baudezernat Paderborn, den 9. NOV. 99 Stadtplanungsamt Dipl.-Ing. [Signature] Technischer Beigeordneter [Signature]		Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist. Paderborn, den 9. NOV. 99 Der Bürgermeister i.A. [Signature] Stadtvermessungsamtsleiteroberrat [Signature]		Der Rat der Stadt hat am 9.3.1998 nach § 2(1) BauGB die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbescheid wurde am 21.3.1998 ortsüblich bekanntgemacht. Paderborn, den 9. NOV. 99 Der Bürgermeister i.V. [Signature] Technischer Beigeordneter [Signature]			
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 3(2) BauGB auf die Dauer eines Monats, vom 23. NOV. 99 bis 23. DEZ. 99 einschließlich, öffentlich ausliegen. Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung sind am 15. NOV. 99 ortsüblich bekanntgemacht worden. Paderborn, den 15. NOV. 99 Der Bürgermeister i.V. [Signature] Technischer Beigeordneter [Signature]		Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan am 10. FEB. 00 als Satzung beschlossen. Paderborn, den 10. FEB. 00 Der Bürgermeister [Signature] Ratscherrin [Signature] Technischer Beigeordneter [Signature]			Der Satzungsbescheid dieses Bebauungsplanes ist nach § 10(3) BauGB am 27.5.2000 ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Paderborn, den 29.5.2000 Der Bürgermeister i.V. [Signature] Technischer Beigeordneter [Signature]		
Violetti Änderungen aufgrund der Entscheidungen des Rates der Stadt über die vorgeschriebenen Antrags. Beschluß vom 10.2.2000 Paderborn, den 10.2.2000 Der Bürgermeister i.V. [Signature] Technischer Beigeordneter [Signature]							